Wichtige Hinweise

Liebe(s) Vereinsmitglied(er) in spe, wir begrüßen Sie bei uns in der Kirmesgesellschaft Asterstein e.V. (KGA) und wünschen Ihnen für die Zukunft viele freundschaftliche Begegnungen. Mit den nachstehenden Hinweisen möchten wir Ihnen den Start ein wenig erleichtern und bereits einige Fragen im Vorfeld klären.



Aufnahme in den Verein

Eine Person wird erst durch den Aufnahmevertrag Mitglied im Verein. Damit dieser zwischen dem Mitglied und dem Verein entsteht, muss die abgegebene Beitrittserklärung abgegeben und der Vereinsvorstand diese in einer Vorstandssitzung durch Beschlussfassung bestätigen.

Datenschutz

Für die Verarbeitung und Speicherung der im Zusammenhang mit der Mitgliedschaft in der KGA erhobenen Daten gelten die Bestimmungen der europäischen Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) in der jeweils aktuellen Fassung. Die mit dem Beitragsformular erhobenen personenbezogenen Daten werden aufgrund der Erforderlichkeit zur Erfüllung eines Vertrages gem. Artikel 6 Abs. 1 lit. b) bzw. c) DSGVO verarbeitet. Bei dem Vertragsverhältnis handelt es sich in erster Linie um das Mitgliedschaftsverhältnis im Verein. Werden personenbezogene Daten erhoben, ohne dass die Verarbeitung zur Erfüllung des Vertrages erforderlich ist, erfolgt die Verarbeitung aufgrund einer Einwilligung nach Artikel 6 Abs. 1 lit. a) i.V.m. Art. 7 DSGVO. Die Veröffentlichung personenbezogener Daten im Internet oder in lokalen, regionalen oder überregionalen Medien erfolgt zur Wahrung berechtigter Interessen des Vereins (vgl. Art. 6 Abs. 1 lit. f) DSGVO. Das berechtigte Interesse des Vereins besteht in der Information der Öffentlichkeit durch Berichterstattung über die Aktivitäten des Vereins. In diesem Rahmen werden personenbezogene Daten, einschließlich Bild- und Tonaufnahmen, der Teilnehmenden ggfls. im Rahmen der Berichterstattung über Veranstaltungen des Vereins veröffentlicht. Werden seitens der KGA personenbezogene Daten im Auftrag verarbeitet, wird mit dem jeweiligen Anbieter ein Vertrag zur Auftragsdatenverarbeitung geschlossen um die Bestimmungen der DSGVO einzuhalten.

Datenweitergabe

Eine Datenweitergabe an Dritte erfolgt ausschließlich im Rahmen dieser Zweckbestimmung, insbesondere zur Mitglieder- und Finanzverwaltung des Vereins.

Ansprechpartner

Ihr Ansprechpartner ist grundsätzlich der amtierende Vorstand der KGA. Bitte benachrichtigen Sie den Vorstand der KGA umgehend, wenn sich Ihre Anschrift, Kontaktinformationen oder Bankverbindung ändern oder sich Änderungen nach Veranstaltungsmeldung ergeben. Ihre persönlichen Daten können sie auch eigenständig in der Online-Mitgliederverwaltung ändern. Rufen Sie hierfür die entsprechende Änderungslink auf der Homepage auf (Konto bei Drittanbieter erforderlich). Gerne unterstützen wir Sie hierbei.

Fotos, Videos, Tonaufnahmen

Bei Vereinsveranstaltungen werden Fotos, Videos und Tonaufnahmen gefertigt. Diese Aufnahmen werden für Veröffentlichungen in unserem Schaukasten, für Presseveröffentlichungen und auf unserer Homepage genutzt zur Bewerbung unserer Vereinsaktivitäten und in Teilen auch einer Archivierung zugeführt. Mit der KGA – Mitgliedschaft haben Sie in die Verwendung des eigenen Abbildes zur Nutzung wie vorgestellt zugestimmt. Ihre erteilte Einwilligung kann jederzeit ganz oder in Teilen temporär oder dauerhaft widerrufen werden. Die erteilte Einwilligung umfasst auch die Abbildung von Minderjährigen, für die sie gesetzlicher Vertreter sind. Sollten Sie dies nicht wünschen, teilen Sie dies bitte umgehend dem Vorstand und/oder der fotografierenden Person mit.

Zweck und Tätigkeit des Vereins Zweck des Vereins ist die Pflege des heimatlichen Brauchtums, insbesondere die Durchführung des Kirchweihfestes und des St. Martin-Umzuges in der Pfarrei Maria Himmelfahrt. Der Verein ist parteipolitisch und konfessionell neutral. Er verfolgt keine politischen Ziele.

Rechte der Mitglieder

Die Mitglieder haben das Recht, an der Gestaltung des Vereinslebens mitzuwirken, die Einberufung der Mitgliederversammlung zu verlangen und in dieser das Stimmrecht auszuüben, Anträge an die Mitgliederversammlung zu stellen, Auskünfte gem. den Bestimmungen der DSGVO, der BDSG und des LDSG zu verlangen.

Pflichten der Mitglieder

Die Mitglieder sind verpflichtet, im Sinne der Satzung an der Erreichung der Vereinsziele mitzuwirken, die Kameradschaft innerhalb des Vereins zu pflegen, der Beitragspflicht pünktlich nachzukommen und das Vereinseigentum schonend und fürsorglich zu behandeln.